

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borsizeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 20. Juli 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk 1.25 vierteljährlich. Postbezugpreis für den Orts- und Nachbarortbezirk Mk 1.20, im Fernverkehr Mk 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorraterhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

- § 1.
Inkrafttreten der Verfügung.
- Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der am 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorhandene Bestand maßgebend.
 - Für die in § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.
 - Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinzukommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.
 - Falls die in § 4 aufgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmenge überschritten wird.
 - Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotzdem ihre Gültigkeit.

- § 2.
Von der Verfügung betroffene Gegenstände.
Der Meldepflicht sind unterworfen:
Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer (auch verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung M. 1. 4. 15 R.R.A. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 30. April 1915 getroffen sind.

- § 3.
Bezeichnung.
- Blanke Freileitungen** einschließlich Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freiliegende Schienenverbinder.
 - Kabel und isolierte Leitungen**
 - oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters,
 - unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt der einzelnen Leiters.
 - Schaltanlagen**
 - blanke Leitungen: Sammelschienen, Anschlußleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt.
 - Schaltapparate: Trennschalter, Hebelchalter, Zellenchalter usw. für mehr als 500 Ampere.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

- § 4.
Ausnahmen.
Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:
a) Bestände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfergewicht der Bestände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 kg ist;
b) Gegenstände, die an Kupferteilen weniger als 10% ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 kg beträgt;
c) Meßinstrumente, medizinische und wissenschaftliche Apparate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;
d) Gegenstände, welche das Kupfer hauptsächlich in Form von Draht von weniger als 1 mm Durchmesser oder in Form von Blech, Band oder Rohr von weniger als 0,5 mm Wandstärke enthalten;
e) Kunstgegenstände;
f) alle nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung aus dem Auslande bezogenen Gegenstände.
- § 5.
Bestimmungen, betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten.
Es ist verboten, Kupfer, welches aus Fertigfabrikaten entnommen wird, zu anderen Zwecken als zur Ausführung von Kriegslieferungen zu verarbeiten. Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung sind:
a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsapparatverwaltungen ohne weiteres;
b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden, in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

§ 3.
Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

- Von dieser Verfügung werden betroffen:
a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, Gutsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte keine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verfügung unterworfen.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, ansässigen Zweigstellen gelten als Einzelfirmen.

† Die aufgeführten Bezeichnungen haben eine allgemeine Bedeutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben eventuell mit anderen spezifischen Fachausdrücken belegt werden.

§ 6.
Nachweis der Bestandsveränderung.
Es ist ein Verzeichnis einzurichten mit gleicher Einteilung wie der Meldebogen, aus welchem der jeweilige Bestand der meldepflichtigen Kupfermengen ersichtlich ist.
Verändern sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetag (27. Juli 1915), so muß im Falle des Besitzwechsels ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind, im Falle der Verarbeitung (siehe § 5), zu welchem Zwecke das den Gegenständen entnommene Kupfer verwendet wurde.
Den Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden muß jederzeit die Prüfung des Verzeichnisses sowie die Befichtigung der vorhandenen Gegenstände gestattet werden.

§ 7.
Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Kupfer-Fertigfabrikate zu erfolgen. Die Bordscheine dieser Meldebögen sind in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf den Meldebögen ist nicht anzugeben,
a) wenn die fremden Vorräte gehören, soweit sich solche im Gewahrsam eines Meldepflichtigen befinden,
b) ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der meldepflichtigen Gegenstände erfolgt ist.
Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Briefumschläge sind mit der Aufschrift versehen: Meldebogen für Fertigfabrikate. Die Meldebögen sind frankiert an die Metall-Mobilisationsstelle des Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zu den nachstehend festgesetzten Zeitpunkten einzureichen. An die gleiche Stelle sind auch etwaige Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen zu richten.

Beamten-,
organisa-
am zu der
für Kon-
Verhand-
brache des
übernahm-
ilung, der
otwendig-
Nachdruck
ganisation
genten bei
Warneh-
enteninte-
noch ein
die Neue
berichtig-
on wo sie
chriftsteller
Aufgaben
ner Sam-
Tatsachen,
olksernäh-
eine Auf-
einem ver-
erde,
er Konju-
en Parla-
den Nah-
ucher ent-
er Anwe-
inigung
schuß an-
ksauschuß
geordneten
Muttutat,
Ströhm-
au Scheu-
wächischen
sumverein
nd gut eine
von Fleisch,
werden fein
lauch, Salz,
er Mutschel-
elb, 1 Schop-
ekt der fleise
l) in mittel-
geschnitten
se auch im
n n, Calw.
eret, Calw.
sucht.
he ich ein
idchen, wel-
kann und
ritscheler,
straße 2.
echt
esucht
er, Calw.
ngen
hilfen
Stelle
Gugeler,
mheim.
elgroße
e=
ln,
igt bei
Pflaum,
stabt.
läge
en
ssen
billig
sche
Calw.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, bei Erstattung der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles oder seines ganzen Bestandes an meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Kupfer-Fertigfabrikaten einzubringen.

Die Metall-Mobilmachungsstelle ist berechtigt, neue Bestandsaufnahmen und die Einreichung neuer Melde-scheine hierüber in gewissen Zeitabschnitten zu verfügen.

§ 8.

Einreichungszeitpunkte.

Die Einreichungszeitpunkte der Meldungen richten sich nach der Gesamtmenge des gemeldeten Kupfers und sind wie folgt festgelegt:

- bis zum 10. August 1915 sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 150 bis 1000 kg erstrecken,
- vom 10. bis zum 15. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 1000 bis 5000 kg erstrecken,
- vom 15. bis zum 20. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 5000 kg erstrecken.

Stuttgart, 20. Juli 1915.

Das R. stellv. Generalkommando des XIII. (R. W.) Armeekorps.
(gez.) v. Marchtaler.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, obige Bekanntmachung alsbald nach ihrem Erscheinen am Rathaus auszuhängen.

Calw, den 20. Juli 1915.

R. Oberamt: Binder.

Ermittlung über den voraussichtlichen Ernteertrag 1915.

Den Herren Ortsvorstehern wird mit Bezug auf den ihnen in den letzten Tagen zugegangenen Erlaß des R. Statistischen Landesamts vom 12. Juli 1915 Nr. 2337 in obigem Betreff

1. Die Bormahme der Erhebung mit möglichst sorgfältiger
2. Die bestimmte Einsendung der ausgefüllten Gemeindeübersicht an das Oberamt bis spätestens 25. Juli 1915 und
3. Die umgehende Einsendung einer Bescheinigung über den Empfang der ihnen von dem R. Statistischen Landesamt unmittelbar zugegangenen Erhebungsformulare an das R. Oberamt zur besonderen Pflicht gemacht.

Da das Gesamtergebnis der Aufnahme im Bezirk seitens des Oberamts schon bis zum 29. Juli 1915 dem R. Stat. Landesamt mitgeteilt werden muß, ist es bei der großen Arbeit, welche die Umrechnung mit sich bringt, unbedingt notwendig, daß seitens der Schultheißenämter der Vorlagetermin genau eingehalten wird.

Calw, den 16. Juli 1915.

R. Oberamt: Binder.

Die R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen gibt folgende Bestimmungen über die Aushändigung von postlagernden Sendungen bekannt:

a) An Personen des Zivilstandes: 1. Postlagernde Sendungen, sowohl solche mit Namens- als solche mit Chiffreadresse, werden bis auf weiteres nur gegen Vorzeigung eines besonderen, mit der Photographie des Inhabers versehenen Ausweises ausgehändigt. 2. Die Ausweise für den Empfang postlagernder Sendungen müssen von einer Polizeibehörde ausgestellt sein, bei Sendungen mit Chiffre-Adresse hat sich der Empfänger außerdem durch eine von der nächsten Militärbehörde (Garnison- oder Bezirkskommando) ausgestellte Empfangserlaubnis auszuweisen. Die gewöhnlichen, von den Postanstalten ausgestellten Postausweiskarten, die Postlagerkarten sowie Ausweise aller übrigen Behörden berechtigten nicht zum Empfang von postlagernden Sendungen. 3. Die Ausweise gelten nicht nur für den Bereich des Armeekorps, in dem die ausstellende Polizeibehörde ihren Sitz hat, sondern im Bereich aller Armeekorps des Deutschen Reiches und nicht nur für den einzelnen Fall, sondern allgemein. 4. Die Ausweiskarten haben in Württemberg höchstens 4 Wochen Gültigkeit; dagegen steht es den Polizeibehörden frei, die Gültigkeitsdauer auf eine kürzere Zeit zu beschränken.

b) An Militärpersonen. Die Aushändigung postlagernder Sendungen an Militärpersonen, die sich als solche durch ihren Militärpaß oder ihr Soldbuch ausweisen können, erfolgt nach Vorlage eines Scheines, der mit Siegel und Unterschrift des betreffenden Truppendienstes versehen, aussprechen muß, daß Vorzeiger dieses Scheines berechtigt ist, die an ihn gerichteten postlagernden Sendungen in Empfang zu nehmen. Dieser Berechtigungsschein ist nur für den Tag seiner Ausstellung gültig und nicht übertragbar.
(Vergl. „Staatsanzeiger“ vom 12. ds. Mts. Nr. 160, S. 1469.)

Calw, den 16. Juli 1915.

R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des R. stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Auf Grund des § 9 lit. b des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr verboten, den Kriegsgefangenen Sachen irgendwelcher Art, namentlich Schriftstücke, Zeitungen, Nahrungsmittel oder Genussmittel, ohne Erlaubnis des deutschen Aufsichtspersonals zuzuführen. Auch der Versuch ist verboten und strafbar. Weiterhin wird unter derselben Strafe verboten, den Kriegsgefangenen unter der Aufsicht des deutschen Aufsichtspersonals gestattet oder durch die Unterbringung und Beschäftigung der Kriegsgefangenen geboten ist.

Stuttgart, den 7. April 1915.

v. Marchtaler.

Auf vorstehendes Verbot wird hiemit hingewiesen.
Calw, den 15. Juli 1915.

R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Bei Kriegsgefangenen vorgefundene gedruckte oder selbstgefertigte Skizzen über Wege und Eisenbahnecke geben Veranlassung, die Arbeitgeber und sonstige Zivilpersonen, die mit den Kriegsgefangenen in Berührung kommen, darauf aufmerksam zu machen, daß es streng verboten ist, den Kriegsgefangenen Karten zu freier Verfügung oder leihweise — wenn auch auf kurze Zeit — zu überlassen. Eine solche Ueberlassung fällt unter den vom stellv. Generalkommando unter Strafe gestellten Verbot, der nicht vom deutschen Aufsichtspersonal gestattet oder durch die Unterbringung und Beschäftigung der Kriegsgefangenen geboten ist. Zeitungen dürfen sich Kriegsgefangene nur mit Erlaubnis des betreffenden Lagerkommandanten halten.

Infolge vorgekommener Verstöße wird weiterhin darauf hingewiesen, daß die Gemeinden und Arbeitgeber Gefahr laufen, bei ungenügender Unterbringung oder nachlässiger Ueberwachung der Kriegsgefangenen und bei vorschriftswidrigem Verkehr mit ihnen, das gestellte Arbeitskommando zu verlieren.

Der stellv. kommandierende General:
v. Marchtaler.

Vorstehendes wird hiemit zur Nachachtung veröffentlicht.

Calw, den 15. Juli 1915.

R. Oberamt: Binder.

Die Riesenoffensive im Osten schreitet fort.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die militärische und politische Lage.

Die große Offensive im Osten schreitet an den hauptsächlichsten Kampfplätzen mit Riesenschritten vorwärts. Ueberall sind die Russen auf dem Rückzug. Im Nordosten sind unsere Truppen wieder eine schöne Strecke vorwärts gekommen; Windau, der einzige, noch im Winter eisfreie russische Ostseehafen ist besetzt worden und damit ein wichtiger Bahnausgangspunkt nach Riga. Es ist anzunehmen, daß die Russen die von dort über Tuklum nach Mitau laufende Bahnlinie energisch verteidigen werden, denn mit ihrer Wegnahme ist auch Riga preisgegeben. Zwar wird die Stadt, wie Privatmeldungen zu berichten wissen, schon völlig ausgeräumt, eine Besatzung, die die Russen von allen ihren Kriegstaten anscheinend am gründlichsten auszuüben verstehen, aber so ohne Weiteres wird die beherrschende Stellung des größten russischen Ostseehafens wohl nicht aufgegeben werden. In Nordpolen im Bereich der Warschauer Vorstellungen, von Lomsha bis Nowo-Georgijew ist die Armee des Generals v. Gallwitz nun in hartem Kampfe bis an die Narewlinie vorgedrungen, und es erwacht ihr nun die überaus schwierige Aufgabe, die durch Sumpf- und Waldland noch physisch verstärkten, dem Narewfluß entlang gehenden Festungen anzugreifen. Unsere braven Truppen, bei denen bekanntlich auch Württemberger stehen, haben da ein schweres Stück Arbeit vor sich. Interessant ist die Meldung unserer Heeresleitung, daß auch in Polen zwischen Weichsel und Wisla, wo bisher monatelang derselbe Stellungskrieg wie an der französischen Front sich abgespielt hat, also westlich von Warschau, die Russen im Rückzug begriffen sind, was als ein Zeichen dafür gelten könnte, daß man nicht mehr allzuviel auf den Widerstand der Warschau nördlich und südlich vorgelagerten Brückenköpfe baut. Allerdings ist nach den letzten Nachrichten vom südpolnischen Kriegsschauplatz anzunehmen, daß die gegen die Festung Zwangorod anmarschierenden Armeen Worrtsch und Madensens entschlossen sind, auch den hartnäckigsten Widerstand des Feindes zu brechen. Der deutsche Tagesbericht spricht von einer bevorstehenden Entscheidung auf dem westlichen Weichselufer bei Kasanow, d. h. ins Zivildeutsch übersetzt, daß in kürzester Zeit die Armee Worrtsch vor Zwangorod ange- langt sein wird. Dem Vormarsch Madensens auf Lublin setzten die Russen verzweifeltsten Widerstand entgegen, aber ihre anerkanntswürdige Fähigkeit bewahrte sie doch nicht vor einer schweren Niederlage, wodurch der Durchbruch der feindlichen Stellungen bei Krasnostaw erzwungen wurde. Weiter südlich haben unsere Verbündeten den Uebergang über den Bug (bei Sofal)

ertränkt. So geht der großartige Plan der Umfassung Warschaus mit einer meisterhaften Genauigkeit und Planmäßigkeit seiner Ausführung entgegen. Natürlich ist die gesamte feindliche Presse bestürzt über die, sowohl durch die Plötzlichkeit als auch durch die Breite überraschende Offensive der verbündeten Zentralmächte, und man beeilt sich, von allen Seiten her, dem Bundesgenossen wohlgemeinte Ratsschläge zu geben. Die Russen sollen doch von andern Fronten alles an Reserven heranziehen, was möglich sei — das werden sie wohl auch ohnehin getan haben —, denn wenn die russische Hauptmacht bei der zu erwartenden Entscheidungsschlacht vor Warschau geschlagen werde, dann werde das natürlich eine unmittelbare Rückwirkung auf die — französische Front haben. Die Engländer und Franzosen malen sich also schon die Schläge aus, die sie zu erwarten haben, wenn die Verbündeten die Russen für absehbare Zeit mattgestellt haben. Natürlich wird nun wieder ein Kriegsrat abgehalten, an dem auch die Herren Italiener teilnehmen, und bei dem über eine allgemeine Offensive zur Rettung der Situation beraten werden dürfte. Wenn man allerdings an die letzten französischen Offensiven und die italienischen Niederlagen denkt, welche letztere gestern wieder um eine neuerliche empfindliche Schlappe bei Görz vergrößert wurden, dann wird man diesen neuesten Entschluß der Ententeleiter ebenso wie seine berühmten Vorgänger auch mit dem üblichen Lächeln des seligen Thomas begleiten.

Die kraftvolle, von dem wunderbaren Geist der verbündeten Truppen und der geradezu ästhetisch anmutenden Strategie ihrer Führer getragene, auf einem mit Riefendimensionen rechnenden Gelände ausgeführte glänzende Offensive hat aber noch einen weiteren Erfolg gehabt. Die Balkanstaaten, die unter der heftigsten Agitation der Ententeagenten seit Kriegsbeginn stehen, haben sich immer mehr von einer ausgesprochenen Stellungnahme zurückgezogen. Der Vierverband stellt zwar immer noch keine Anträge, aber man weiß es auf dem Balkan natürlich wohl, daß die Versprechungen nur unter dem Druck der „Verhältnisse“ gemacht werden und schäzt demgemäß auch die Angebote ein. So hat nun Rumänien, trotzdem der Vierverband jetzt alle seine Gebietsforderungen auf Kosten Oesterreich-Ungarns bewilligen würde, wenn es die Zentralmächte angreift, ausweichend geantwortet, daß die rumänische Armee zur völligen Feldzugsrüstung noch 3 Monate brauchen würde. Bulgarien, das vor der vollständigen Verständigung mit der Türkei steht, weiß natürlich sehr wohl, daß die volle Befriedigung seiner Interessen nur durch Unterstützung der Zentralmächte erreicht werden kann, und auch von Griechenland malt die feindliche Presse ein Stimmungsbild, das nach Ansicht

der „Morning Post“ für die Entente ziemlich trübe ist. Vielleicht läßt sich Rumänien, da es nicht mehr unter dem Druck Russlands steht, nun auch dazu herbei, ebenso wie es die Munitionszufuhr nach Serbien gestattet, seinen Bundesgenossen auch die Zufuhr nach der Türkei zu gestatten, andernfalls müßten die Zentralmächte wohl annehmen, daß es sich bei Rumänien um dieselbe Erpresserpolitik handelt, wie das bei dem italienischen Bundesgenossen der Fall war, und daran wollen wir vorerst noch nicht glauben.

O. S.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WB.) Großes Hauptquartier, 19. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. In der Gegend von Souchez war nach verhältnismäßig ruhigem Verlauf des Tages die Gesechtstätigkeit nachts lebhafter. Ein französischer Angriff auf Souchez wurde abge- schlagen. Ein Angriffsvorstoß südlich davon wurde durch unser Feuer verhindert. Auf der Front zwischen der Dije und den Argonnen vielfach lebhafteste Artillerie- und Mörserkämpfe. Im Argonnenwald schwache Angriffsversuche des Gegners ohne Bedeutung. Auf den Maashöhen südwestlich von Les Eparges und in der Tranchée wurde mit wechselndem Erfolg weiter gekämpft. Unsere Truppen bühnten kleine örtliche Vor- teile, die am 17. ds. Mts. errungen wurden, wieder ein. Wir nahmen 3 Offiziere, 310 Mann gefangen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Deutsche Truppen nahmen Ludum und Schiurz. Windau wurde besetzt. In der Verfolgung des bei Alt-Auz geschlagenen Gegners erreichten wir gestern die Gegend Hoch- zumberg und nördlich. Westlich von Mitau hielt der Gegner eine vorbereitete Stellung. Westlich von Popeli- ani und Korshany wird gekämpft. Zwischen Bissa und Sztwa räumten die Russen ihr mehrfach von uns durchbrochenen Stellungen und zogen gegen den Narew ab. Hier setzende deutsche Reserve- und Landwehr- truppen haben in den Kämpfen der letzten Tage in dem jeden feindlichen Widerstand begünstigenden Wald- und Sumpfgelände hervorragendes geleistet. Die Armee des Generals v. Gallwitz drang weiter vor. Sie steht jetzt mit allen Teilen an der Narewlinie. Südwestlich von Ostrolenka—Nowo—Georgiew, wo die Russen nicht in ihren Befestigungen und Brückenkopfstellungen Schutz fanden, sind sie bereits über den Narew zurückgewichen. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 101 Offiziere, 28 760 Mann erhöht. Auch in Polen zwischen Weichsel und Biltza blieben die Russen im Abzug nach Osten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Der am 17. Juli in der Gegend nordöstlich von Sjenno von der Armee des Generalobersten v. Worrtsch geschlagene

Feind versucht in seiner vorbereiteten Stellung hinter dem Ijantaabschnitt die Verfolgung zum Stehen zu bringen. Die feindlichen Vorstellungen bei Ciepiow wurden von der tapferen schlesischen Landwehr bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags gestürzt. Dieselben Truppen sind in der Nacht in die dahinter liegende feindliche Hauptstellung eingedrungen. Ebenso beginnt die feindliche Linie bei Kasanow und Baranow zu wanken. Die Entscheidung steht bevor. Zwischen oberer Weichsel und Bug dauerte der Kampf der unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls v. Madenien stehenden verbündeten Armeen den ganzen Tag über mit unerminderter Festigkeit an. An der Durchbruchsstelle der deutschen Truppen bei Bilaszkowica—Krasnostaw machten die Russen die verzweifeltsten Anstrengungen, um die Niederlage abzuwenden. Eine ihrer Gardedivisionen wurde frisch in den Kampf geworfen und von unsern Truppen geschlagen. Weiter östlich bis in die Gegend von Grabowiec erzwangen österreich-ungarische und deutsche Truppen den Uebergang über die Wolka. Bei und nördlich Sokal drangen österreich-ungarische Truppen über den Bug vor. Unter dem Zwang dieser Erfolge ist der Feind in der Nacht auf der ganzen Front zwischen Weichsel und Bug zurückgegangen. Nur an der Durchbruchsstelle westlich von Krasnostaw versuchte er noch Widerstand zu leisten. Die Russen haben eine schwere Niederlage erlitten. Die deutschen Truppen und das unter dem Befehl des Feldmarschall-Deutnant v. Arz stehende Corps haben allein vom 16.—18. Juli 16 250 Gefangene gemacht und 23 Maschinengewehre erbeutet. Nach gesunden schriftlichen Befehlen war die feindliche Heeresleitung entschlossen, ohne jede Rücksicht auf Verluste die nun von uns eroberten Stellungen bis zum Äußersten zu verteidigen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreich-ungarische Tagesbericht.

(W.B.) Wien, 19. Juli. Russischer Kriegsschauplatz. Die Offensive der Verbündeten in Polen und Böhmen wurde gestern fortgesetzt. Westlich der Weichsel wird an der Ijanta gekämpft. Nordwestlich Iza eroberten österreich-ungarische Truppen einige feindliche Stellungen. Auf den Höhen westlich Krasnostaw drangen die deutschen Truppen unter schweren Kämpfen siegreich vor. Zwischen Skierbieszow und Grabowiec bereiteten sich im Anschluß an deutsche Kräfte österreich-ungarische Regimenter in heißem Ringen über die Wolka den Weg in die feindlichen Höhenstellungen. Die fielen 3000 Gefangene in die Hände unserer Truppen. Nordöstlich und südöstlich Sokal faste nordmährische, schlesische und weisgalizische Landwehr nach wechselvollen Kämpfen am Ostufer des Bug festen Fuß. Unsere vom General der Kavallerie Kirchbach befehligten Kräfte machten hier 12 Offiziere und 1700 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 5 Maschinengewehre. Die Erfolge, die sonach die Verbündeten am 18. Juli auf der ganzen Front erlangen, erschütterten die Widerstandskraft des Feindes. Obwohl er in den letzten Tagen alle erreichbaren Verstärkungen herangezogen hatte, vermochte er sich doch nicht mehr zu halten. Er trat in der Nacht zum 18. auf den 19. ds. Mts. an der ganzen Front den Rückzug an und räumte das Schlachtfeld den siegreichen verbündeten Heeren. In Ostgalizien ist die Lage im allgemeinen unverändert. Nur abwärts Jalescski wählte der Gegner unsere Dnjestrfront abermals zum Ziele hartnäckiger Angriffe. Die Russen rückten in sieben bis acht Gliedern vor. Das erste war scheinbar unbewaffnet und erhob, als wollte es sich ergeben, die Hände. Der feindliche Angriff brach in unserem Feuer unter furchtbaren Verlusten zusammen. Selbstverständlich wurde, wie es in Zukunft unter ähnlichen Verhältnissen immer geschehen wird, auf die anscheinend unbewaffnet Angreifenden geschossen.

Südwestlicher Kriegsschauplatz. Im Görzischen begannen gestern neue große Kämpfe. Zeitlich früh eröffnete die italienische Artillerie aller Kaliber gegen den Rand des Plateaus von Doberdo und den Görzer Brückentopf das Feuer. Dieses steigerte sich mittags bis zur größten Heftigkeit. Sodann schritt sehr starke Infanterie zum Angriff auf den ganzen Plateaurand. In hartnäckigen, nachtsüber andauernden, vielfach zum Handgemenge führenden Kämpfen gelang es unseren Truppen, die Italiener, die stellenweise unsere vordersten Gräben erreichten, allenthalben zurückzuwerfen. Unsere Mörser brachten fünf schwere Batterien zum Schweigen. Heute morgen entbrannte der Kampf aufs neue. Vereinzelt feindliche Vorstöße gegen den Görzer Brückentopf wurden gleichfalls abgewiesen. Auch am mittleren Isonzo, im Arn-Gebiet und an der Kärntner Grenze entfalteten die Italiener eine lebhafteste Artillerietätigkeit, die teilweise auch nachts anhält. Im Tiroler Grenzgebiet wurde der Angriff mehrerer Bataillone gegen unsere Höhenstellungen auf dem Eisenreich-Kamm, die Pfannspitze und die Filmoorhöhe, nordöstlich des Kreuzbergjätels abgeschlagen. In der Gegend von Schludersbach räumte eine eigene schwache Abteilung ihre vorgeschobene Stellung. In Südtirol dauern die Geschüßkämpfe fort. Besonderes Lob gebührt auch den braven Befehlshabern unserer Grenzforts, die in diesen Bollwerken jedem Feuer heldenmütig standhalten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Gestern früh erschienen vor Ragusa-Vecchia und Gravosa zusammen 8 italienische Kreuzer mit 12 Torpedobooten und eröffneten das Feuer gegen den Bahnhof Gravosa, einige Ortschaften und gegen die Höhe bei Ragusa-Vecchia. Sie gaben insgesamt etwa 1000 Schuß ab. Es wurden einige Privatgebäude leicht beschädigt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Auch Verwundete gab

es nicht. Um 5.45 früh erfolgte die bereits gemeldete Torpedierung des Kreuzers „Giuseppe Garibaldi“, worauf das italienische Geschwader eilends unsere Küstengewässer verließ.

Ein französisches Urteil über die Lage im Osten.

(W.B.) Paris, 19. Juli. Im „Eclair“ veröffentlicht General Perrot einen Artikel, der der russischen Botschaft vorgelegen hat. Er behandelt die Schlacht in Polen und wendet sich gegen die vielverbreitete Auffassung, daß eine deutsche Offensive nunmehr aus der nordwestpolnischen Front vorgebrochen sei. Perrot ist überzeugt, daß der Stillstand der Armeen Madeniens nur erfolgt sei, um zuerst den Bau strategischer Feldbahnen für den Nachschub auszuführen. Wären die bei Lublin und Cholm stehenden deutschen und österreich-ungarischen Armeegruppen weiter vorgestoßen, so hätten sie sich zu weit von ihrer Nachschubbasis entfernt. Man müsse von einem so glänzenden Armeeführer wie Madenien, schreibt Perrot, annehmen, daß er diese Schwierigkeiten in Berechnung gezogen habe. Deshalb habe Madenien anscheinend Eisenbahnen. Der Bau dieser Linien würde etwa 40 Tage erfordern. Vermutlich sei er schon bis hinter die deutsch-österreich-ungarische Frontlinie gediehen, und man dürfe deshalb erwarten, daß in den allernächsten Tagen die Armeegruppe Madeniens den Angriff auf der ganzen Front vortragen werde. Im Falle einer russischen Niederlage an dieser Stelle würden die ganzen Verteidigungsbedingungen für das russische Heer über den Haufen geworfen und dieses in eine sehr ernste und schwierige Lage kommen. Es sei die höchste Zeit, daß die russische Heeresleitung eine Lösung aus dieser Klemme finde.

Die Räumung Rigas.

Kopenhagen, 19. Juli. Die Räumung Rigas erfolgt in fieberhafter Eile. Sämtliche Maschinen von Fabriken und Werken sind nach dem Innern des Landes geschafft worden. Heute hier eingetroffene Moskauer Zeitungen berichten nach der „Deutsch. Tagesztg.“ auch über die Ankunft mehrerer tausend Fabrikarbeiter Rigas in Moskau, nachdem sämtliche Fabriken in Riga geschlossen worden sind.

Eine türkische Offensive im Kaukasus.

Berlin, 20. Juli. Die „Berliner Tageblatt“ aus Kopenhagen erzählt, aus Petersburg, daß eine große türkische Offensive an der Kaukasusfront begonnen habe. Die Türken griffen gegenwärtig an allen Punkten der Front an.

Die schwere italienische Schlappe in Libyen.

Berlin, 19. Juli. Wie die „Nationalzeitung“ aus Wien erfährt, ist dort aus verlässlicher Quelle die Nachricht eingetroffen, daß die Italiener am 28. Mai in Libyen am Eyrk eine schwere Niederlage erlitten. Ein Oberst, 40 Offiziere, 2500 Mann tot, 12 Geschütze, 3 Maschinengewehre verloren. In Cythraea droht ein Aufstand.

Auszug der Serben aus Durazzo?

Bugano, 19. Juli. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht drei Wochen nach den Depeschen aus Nisch, worin der Einzug der Serben in Durazzo geschildert wurde, eine serbische Mitteilung, welche die Besetzung Durazzos ableugnet. Ob die Russen Serben zum Nachgeben zwingen oder ob sich das Gerücht bestätigt, daß die Serben infolge ihrer schweren Niederlage bei Tirana gegen die Albaner Durazzo wieder aufgeben mußten, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Von unseren Feinden.

Das Urteil in der „Lusitania“-Angelegenheit.

(W.B.) London, 18. Juli. Meldung des Reuterischen Bureaus. Der Gerichtshof, der die Unteruchung über den Untergang der „Lusitania“ führte, hat sein Urteil gefällt. Lord Mersey sagte, das Gericht habe gefunden, daß der Verlust des Schiffes einer Havarie zuzuschreiben ist, die durch deutsche Torpedos verursacht worden sei. Diese Handlung ist geschehen in der Absicht, das Schiff zu versenken und auch die darauf befindlichen Menschenleben zu vernichten. Die Ladung des Schiffes war von gewöhnlicher Art, aber ein Teil bestand aus einer Anzahl von Risten mit Patronen (!). Diese Munition war im Schiffsmanifest angegeben, und war ungefähr 50 Yards von der Stelle verstaubt, an der die Torpedos trafen. Andere Explosivstoffe waren nicht an Bord. Die deutsche Regierung sagt, die „Lusitania“ habe verborgene Kanonen, ausgebildete Kanoniere und besondere Munition an Bord gehabt. Ferner ist gesagt worden, sie habe kanadische Truppen befördert, und die amerikanischen Gesetze seien verletzt worden. Diese Behauptungen sind unrichtig (!) und nichts als Erfindungen. Die deutschen Drohungen vor der Ausfahrt der „Lusitania“ sind ein erschwerender Umstand, und diese haben klar gezeigt, daß der Plan mit Absichtlichkeit ausgeheckt wurde, als der Dampfer abfuhr. Die Drohungen wurden von den Passagieren nicht ernst genommen, weil diese geglaubt haben, ein Mordanschlag (!) wie die Zerstörung ihrer Leben könne nicht in der Absicht der deutschen Regierung gelegen sein. Aber sie haben sich geirrt, und das Schiff ist ausgefahren. Das Gericht erkannte, daß zwei Torpedos ohne Warnung das Schiff getroffen haben. Die deutsche Regierung, die den Angriff angeordnet hat, hat sich in Widerspruch zum Völkerrecht und zu den Kriegsgebräuchen der zivilisierten Länder gesetzt. Es war ein vorbedachter Mordanschlag auf die Passagiere. Alles wurde getan, um die Menschenleben zu retten. Der Kapitän ist nicht zu tadeln. Die Schuld haben die, die das Verbrechen ausgeheckt und die es begangen haben.

schlag (!) wie die Zerstörung ihrer Leben könne nicht in der Absicht der deutschen Regierung gelegen sein. Aber sie haben sich geirrt, und das Schiff ist ausgefahren. Das Gericht erkannte, daß zwei Torpedos ohne Warnung das Schiff getroffen haben. Die deutsche Regierung, die den Angriff angeordnet hat, hat sich in Widerspruch zum Völkerrecht und zu den Kriegsgebräuchen der zivilisierten Länder gesetzt. Es war ein vorbedachter Mordanschlag auf die Passagiere. Alles wurde getan, um die Menschenleben zu retten. Der Kapitän ist nicht zu tadeln. Die Schuld haben die, die das Verbrechen ausgeheckt und die es begangen haben.

Italienisches.

Mailand, 19. Juli. „Secolo“ berichtet aus Genua: Im Hafen folgt eine größere Unterschlagung der anderen täglich auf dem Fuße und die Behörden machen betrübliche Entdeckungen. Gestern wurden Unterschlagungen von Deiskaffern festgestellt, die in den Lagerräumen gestohlen und in der Stadt verkauft worden sind. Heute handelt es sich um einen ungeheuren Betrug in den bekannte Genueser Truppen verwickelt sind und der zum Schaden der Stadt Mailand ausgeführt wurde. Um was es sich bei dem Betrug handelt und wie er ausgeführt worden ist, weiß man noch nicht, da die Behörden größtes Stillschweigen bewahren. Dem Vernehmen nach handelt es sich dabei um Beträge von mehr als einer halben Million Lire.

(W.B.) Mailand, 19. Juli. „Corriere della Sera“ meldet aus Bra, daß gestern beim Depotkommando des 74. Infanterieregiments das Verschwinden der Regimentsreserve-Kasse im Betrage von 138 000 Lire entdeckt wurde. Der Kassenschrank zeigt keine Einbruchspur, so daß man annehmen muß, daß der Diebstahl mittels eines Nachschlüssels ausgeführt wurde. Die Tat hat ungeheures Aufsehen erregt, umso mehr, als man wußte, daß vor der Türe des Kassenraumes dauernd strenger Wachdienst war.

Wie man in Warschau „telephoniert.“

Wie man sich in Warschau mit dem dort bestehenden Alkoholverbot abzufinden versteht, darüber gibt das folgende von „Warszawski Dniownik“ gezeichnete Stimmungsbildchen Auskunft: In einem Restaurant erscheint ein Gast und bestellt ein Mittagessen. Bevor ihm noch die Suppe gereicht wird, unterhandelt er mit dem Kellner wegen eines Gläschens Schnaps, doch antwortet ihm dieser unerbittlich: „Es geht nicht, es ist verboten!“ Der Gast muß sich notgedrungen ohne den gewohnten Schnaps an die Suppe machen. Da erscheint der Kellner wieder und bittet den Herrn an den Telephonapparat. Der Gast ist verwundert. Eben erst ist er in Warschau eingetroffen, niemand kennt seinen Namen und hier heißt's plötzlich: „Zum Telephon!“ Der Kellner behauptet entschieden, daß man nur ihn zu sprechen wünsche. Bald darauf kehrt der Gast aus der Telephonzelle zurück, wischt sich den Schnurrbart und fragt den Kellner: „Könnte man nicht noch einmal telephonieren?“ — In seiner Rechnung waren nachher folgende Posten zu finden: „Für zweimal telephonieren 1 Rubel, für einen Imbiß 10 Kopfen usw.“

Die Neutralen.

Eine energische Sprache des schwedischen Ministerpräsidenten.

(W.B.) Stockholm, 19. Juli. (Svenska Telegram-Böran.) In Gegenwart des Ministers des Äußern empfing der Ministerpräsident Hammarström gestern eine Abordnung, die ihm die von dem allgemeinen schwedischen Friedenskongreß in Warberg angenommenen Beschlüsse überreichte. Dabei erklärte der Ministerpräsident: In Uebereinstimmung mit den abgegebenen Neutralitätserklärungen, sowie den verschiedentlich vom König ausgegangenen, unzweideutigen Kundgebungen, ist es unser aller Wunsch, den Frieden zu bewahren, und es ist unsere Pflicht, mit allen Kräften darauf hinzuwirken. Aber wir rechnen auch mit Eventualitäten, in denen die Aufrechterhaltung des Friedens trotz aller Bemühungen für Schweden nicht mehr möglich wäre. Welches diese Eventualitäten in diesem Weltkriege sind, wäre aus verschiedenen Gesichtspunkten ungeeignet, jetzt darzulegen. Gewiß ist es, daß es außer dem äußersten Falle einer feindlichen Invasion in unser Land auch noch andere Fälle gibt, die als diesem gleichbedeutend in Betracht gezogen werden müssen. — Der Ministerpräsident sprach die Hoffnung aus, daß diese Neutralitätspolitik in allen Lagern des schwedischen Volkes und bei allen politischen Parteien eine mächtige Stütze finden werde. Es wäre in der Tat gefährlich, wenn durch die Empfehlung des Friedens als wünschenswert die Vorstellung Wurzel fäße, daß Schweden den Krieg nicht wünsche; aber gleich gefährlich wäre es, wenn man auf gewisser Seite die Ueberzeugung bekäme, daß Schweden unter allen Umständen Frieden wolle und deshalb ohne eigentliche Gefahr nach Belieben behandelt werden könne.

Generalstreik der spanischen Handelsflotte.

Madrid, 19. Juli. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Vertretern des Personals der Handelsflotte verliefen ergebnislos. Die letzteren sind nach Barcelona zurückgekehrt und haben den General-

streit proklamiert, der morgen in allen spanischen Häfen beginnen soll. Der Konflikt erregt große Besorgnis.

Anzufriedenheit der Munitionsarbeiter in Amerika.

(W.B.) London, 19. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus New York: In Boston und anderen Orten von Massachusetts besteht die Gefahr, daß sich die gleichen Zustände wie in Bridgeport (Connecticut) entwickeln, wo die steigende Unzufriedenheit der Arbeiter der Aufhebung durch ihre Führer zugeschrieben wird. Wenn es in Bridgeport zu einem allgemeinen Ausstand käme, würden auch die anderen Orte, wo Munition hergestellt wird, in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Remington Arms Co. verfertigt Unterteile für die Schrapnellherzeugung der Bethlehem Steel Co. Selbst wenn der Streik auf die Remington Fabrik beschränkt bleibt, würden die Folgen sehr ernsthaft sein, da die Bethlehem-Werke sehr große Aufträge dort untergebracht haben.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 20. Juli 1915.

Die Königin im Calwer Vereinslazarett.

* Unsere Königin, die sich seit Kriegsbeginn in unermüdlicher Weise die Sorge um die Pflege unserer verwundeten Krieger hat angelegen sein lassen, hat auch dem Calwer Vereinslazarett gestern nachmittag einen unerwarteten Besuch abgestattet. Sie war ohne vorherige Anmeldung im Automobil von Bebenhausen her zur Besichtigung des Lazarett und zum Besuch der Verwundeten eingetroffen: Geführt von Schwester Rosa und dem Rechnungsführer Buscher besichtigte die Königin die Einrichtungen des Lazarett und zeichnete die anwesenden Verwundeten durch freundliche Worte aus. Auch erhielt jeder verwundete Krieger ein Bild der Königin in Postkartenform. Die Königin sprach sich über das Gesehene sehr anerkennend aus, lobte die vorzüglichen Einrichtungen und den musterhaften Betrieb des Lazarett, und drückte sich besonders auch bewundernd über die herrliche Lage des Bezirkskrankenhauses aus. Amtmann Rippmann, der von dem Erscheinen Ihrer Majestät benachrichtigt worden war, begrüßte die Königin dann noch im Namen des Bezirksvereins vom Roten Kreuz und Frau Amtmann Rippmann stellte die anwesenden Rotenkreuzschwestern vor. Dr. Autenrieth war leider nicht anwesend.

Das Eiserne Kreuz.

Das eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt Karl Rathfelder, Sergeant im 2. Marine-Infanterie-Regt., Sohn des Küstermeisters Jakob Rathfelder in Dittelsheim, und Unteroffizier Reinhold Schwenter von Calw, im badischen Fußart.-Regt. 14.

Kriegsauszeichnung.

Martin Schwämme, Windhof, im bayerischen Infanterie-Regiment Nr. 25, hat die silberne Verdienstmedaille erhalten; ebenso Karl Schofer von Calw, im Feldart.-Regt. 29.

Beförderung.

Gesr. d. R. Otto Jung von Calw, im Inf.-Regt. 119, wurde zum Unteroffizier befördert.

Verlustliste für den Oberamtsbezirk Calw.

Aus der amtlichen württembergischen Verlustliste 224 bis 226.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 246.

Ers.-Ref. Julius Faßler, Dachtel, l. verm. — Ers.-Ref. Georg Klint, Neuweiler, f. verm. — Regsfrw. Ulrich Weber, Neuweiler, gef. — Bwsm. Christian Großmann, Emberg, gef. — Ers.-Ref. Friedrich Volz, Oberhaugstett, l. verm. — Ers.-Ref. Michael Großmann, Alzenberg, l. verm. — Gesr. Peter Dengler, Sulz D. N. Nagold, l. verm. — Bw. Georg Ritter, Stammheim, f. verm.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 121.

Ref. Karl Dertle, Dittelsheim, l. verm. — Wffz. Wilhelm Diem, Sirsau, verm. — Gesr. d. R. Johannes Borthardt, Gältlingen D. N. Nagold, verm. — Bwsm. Georg Müller, Gältlingen D. N. Nagold, inf. Verm. gest.

Berichtigungen.

Infanterie-Regiment Nr. 125, Stuttgart.

Zu Verlustliste Nr. 178: Must. Johannes Dürr, Martinsmoos, bish. verm., gef.

Aus den amtlichen preussischen Verlustlisten 252 und 253.

Infanterie-Regiment Nr. 172.

Must. Georg Rau, Stammheim, l. verm.

Reserve-Kavallerie-Regiment Nr. 1.

Ref. Karl Furtbmüller, Stammheim, verm.

Füsilier-Regiment Nr. 40.

Füs. Otto Walker, Dachtel, l. verm.

Wohltätigkeitskonzert.

* Zu Gunsten des Roten Kreuzes und der Familienfürsorge im Calwer Bezirk fand am Sonntag abend im badischen Hof ein Wohltätigkeitskonzert statt, zu dem sich in freundschaftlicher Weise Stuttgarter Künstler und Künstlerinnen zur Verfügung gestellt hatten. Besonders Herrn Kammermusikus Schulz rechnen wir es hoch an, daß er wiederholt seine schöne Kunst in den Dienst der Calwer Wohltätigkeitsveranstaltungen gestellt und mit seinen prächtigen Violinvorträgen die Herzen der Musikfreunde erfreute. In der melodischen, sinnigen Beethoven'schen Romanze F-dur und in dem weichen, in vollen Tönen schwellenden Andante von Gluck zeigte der Künstler seine hervorragende Meisterschaft, Technik, Form und Auffassung zu einem Gesamtausdruck gelangen zu lassen, der ein vollendetes musikalisches Kunstwerk darstellte. Mit einem Walzer von Weber, wohl eine Studie aus dem „Freischütz“ und einem eben so leichtflüssigen Walzermotiv als Dreingabe trug der Künstler diesmal auch einer breiteren musikalischen Auffassung Rechnung. Die Konzertfängerin Frä. Lisi Kotal bot eine große Auswahl von Liedern; sie verfügt über eine recht ansprechende Sopranstimme, die alle Lagen gut beherrscht. Namentlich gelangen der

Sängerin die Vorträge leichtfaßlichen Inhalts, die sie reizvoll zu geben wußte. Auch die Vorträge von Hrn. Conzelmann gefielen recht gut; er versteht sich ebenso gut auf das Epos als auch auf das Lyrische; nur verführen ihn seine gewaltigen Stimmittel zeitweilig zu einer allzu starken Resonanzierung auf Kosten der Verständlichkeit des Vortrags. Die Künstler wurden mit feinem Verständnis von Frä. Marta Bößlund am Flügel begleitet. Die Pianistin gab dann auch noch einen Beweis ihres tüchtigen Könnens mit dem Vortrag der Etüde Op. 25 von Chopin und der Ballade Op. 118. Einen heiteren Einschlag gab die Vortragskünstlerin Frä. Elisabeth Erle dem Abend durch die Darbietungen schwäbischer, bayrischer und badischer Dialektgedichten, die sie mit viel Geschick zu gestalten wußte. Die zahlreichen Zuhörer — der große Saal war voll besetzt — nahmen sämtliche Vorträge mit dankbarem Beifall auf, und so werden sowohl die Künstler als auch die Veranstalter des Unterhaltungsabends, letztere auch wegen des „Klingenden“ Ergebnisses, mit dem Erfolg recht zufrieden sein. — Zur Aufklärung über den Ausfall der „Morgenhymne“ von Georg Henschel, an deren Stelle Herr Conzelmann dann als vollgültigen Ersatz zwei schöne Hugo Wolf-Lieder sang, sei angeführt, daß die Hymne vom Programm abgelehrt worden war, weil Henschel, ein geborener Deutscher, der schon lange in England lebt, in feiger Weise sein Vaterland anlässlich des Krieges öffentlich beschimpft hat. Es ist deshalb unsere Pflicht, einen solchen Charakter auch in seinen künstlerischen Leistungen als Verräter mit Nichtachtung zu behandeln. Von geschätzter Seite sind wir ersucht worden, den Veranstaltern der Wohltätigkeitskonzerte die Anregung anheimzustellen, ob nicht bei künftigen derartigen Veranstaltungen unseren verwundeten Krieger und deren Pflegepersonal ein anderer Platz angewiesen werden könnte als der auf der Gallerie. Es wird wohl bei der anerkannten Fürsorgetätigkeit der in Frage kommenden Persönlichkeiten für unsere Verwundeten nur dieses Hinweises bedürfen, um hier eine Aenderung in der bisherigen Übung herbeizuführen.

SEB. Untertürkheim, 18. Juli. Wie man hört, haben die Daimlerwerke in Untertürkheim ein größeres Areal an der Fabrikstraße von der Stadt gekauft, um auf diesem Erweiterungsbauten für ihre Fabrik errichten zu können. Es soll sich um eine Kaufsumme von ca. 800 000 M. handeln.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellstätter'schen Buchdruckerei, Calw.

Reklameteil.



Steckenpferd-Seife
die beste Linsenmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für saure, weiche Haut
und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Amthche und Privat-Anzeigen.

Taubenschlagsperre.

Ueber die Zeit der Ernte wird mit Rücksicht auf die Volksernährung die Taubenschlagsperre verfügt. Die Besitzer von Tauben haben solche bei Strafvermeidung eingesperrt zu halten.

Calw, den 12. Juli 1915.

Stadtschultheißenamt.
A. B.: Dreiß.

„Lemona“

die alkoholfreie Citronen-Limonade in concentrirter Form.

Lemona wirkt durststillend und liefert ein wunderbar erfrischendes Getränk für unsere Soldaten im Felde.

Lemona ist dauernd haltbar, billig und sparsam im Gebrauch, handlich und bequem.

Lemona ist jederzeit gebrauchsfertig; der Soldat im Felde kann sich damit ein vorzügliches, durststillendes, die Kräfte stärkendes Getränk herstellen.

Lemona dient nicht nur als Erfrischungsgetränk bei Strapazen, sondern bewährt sich auch als Trinkwasserzusatz und beseitigt die mannigfachen Gefahren des Genusses nicht ganz einwandfreien Wassers.

Lemona ist allein nur echt zu haben in Packungen zu 50 und 90 Pfennig in der:

Neuen Apotheke Calw.
Th. Hartmann.

Tranerdruckmaschinen liefert rasch und billig die Druckerei ds. Bl.

Die Einwohnerschaft wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die

Sprechstunden d. Stadtschultheißenamts und die Kassenstunden der Stadtpflege werktags von vormittags 8—12 Uhr

festgesetzt sind.

Es ergeht an die Einwohnerschaft das dringende Ersuchen mit Rücksicht auf die gegenwärtige außergewöhnliche Zeit und den dadurch hervorgerufenen Mehranfall an Geschäften die Sprech- bezw. Kassenstunden genau einzuhalten und werden Ausnahmen nur in dringenden Fällen zugelassen.

Calw, den 5. Juli 1915.

Stadtschultheißenamt.
A. B. Dreiß.

Im Sandstricken von Socken u. Strümpfen empfiehlt sich

Marie Rothacker, Haaggasse.

Schöne
Stachelbeeren,
1—2 Zentner,
sind zu verkaufen Panorama-
straße 690.

Brennfirischen kaufen

Gesr. Emendörfer,
Siebenzell.

Suche für meine Dreschmaschine mit Strohpresse auf Beginn der Ernte einen

tüchtigen und zuverlässigen
Heizer,
der in jeder Beziehung selbständig ist, bei guter Bezahlung. Ebenso suche ich unter den gleichen Bedingungen einen

gewandt. Einleger.

Als Heizer wird gelernter Schlosser bevorzugt.
Frau Ludwig Bintenheit,
Kaufmann, Simmzheim.

Hiemit möchte meiner werten Kundschaft mitteilen dass sie jetzt ihre
Winterhüte
zum umfäçonieren
bringen kann.
N. Schaible, Calw.

Behenweiler-Rüdlingen.
15—20 Zentner schönes
**Haber- oder
Dinkelstroh,**
Flegelbruch, verkauft
Alttronenwirt Gerlach.
Nach der Ernte habe ich ein
Quantum schönes
Roggenstroh,
für Sattler passend abzugeben.

**Alle Gicht- u.
Rheumatiker**
können nur durch Büblers Naturmittel von ihren Qualen und Schmerzen befreit werden. Linderung tritt sofort ein — Auskunft unentgeltlich.
Jakob Bühler, Urach.
(Württbg).